**Kreis Euskirchen**
**Der Landrat**

| | |
|---|---|
| | **V 129/2015** |
| **Datum:** | **12.06.2015** |

[X] Öffentliche Sitzung [ ] Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss 27.08.2015

**Antrag des Vereins "Förderverein Johann-Hugo-von-Orsbeck-Schule Weilerswist-Vernich" auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGV VIII**

Sachbearbeiter: Herr Lorbach Tel.: 15-694 Abt.: 51.4

[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

[ ] Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

[ ] Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

[ ] Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

[ ] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis-kämmerer

Deckungsvorschlag:

[ ] Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Verein „Förderverein Johann-Hugo-von-Orsbeck-Schule Weilerswist-Vernich“ als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen.

**Begründung:**

Der Förderverein der Johann-Hugo-von-Orsbeck-Grundschule in Weilerswist- Vernich übernahm im Jahre 2007 die Trägerschaft für die Betreuung der Offenen Ganztagsschule.
Ein entsprechendes Konzept - mit der Zielsetzung, die Persönlichkeit der einzelnen Kinder und deren Selbständigkeit zu stärken sowie den rücksichtsvollen Umgang miteinander zu fördern - wurde auf Basis des Schulprogramms der Schule vom Förderverein erarbeitet.
Das Konzept beinhaltet neben dem Mittagstisch die Hausaufgabenbetreuung der Schülerinnen und Schüler sowie sportliche, musische und umweltpädagogische Freizeitangebote.
Darüber hinaus werden spezielle Fördermaßnahmen unter Einbezug schulischer Unterrichtsmaterialien sowie entsprechender Software angeboten.

Die zur Anerkennung erforderlichen Unterlagen (Satzung, Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn, Freistellungsbescheid des Finanzamtes) liegen bei Bedarf in der Fachabteilung zur Einsichtnahme aus.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verein „Förderverein Johann-Hugo-von-Orsbeck-Schule Weilerswist-Vernich“ als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen.

gez. i.V. Poth

Landrat

| Geschäftsbereichsleiter: | Abteilungsleiter: | Sachbearbeiter: | Kreistagsbüro: |
|---|---|---|---|
| (Unterschrift) | (Unterschrift) | (Unterschrift) | (Unterschrift) |